

Satzung

über die Einführung einer Einwohnerfragestunde im Bezirksrat Mitte der Landeshauptstadt Saarbrücken vom 21.06.2011

In der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 21.07.2015

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Satzung regelt das Verfahren zur Durchführung einer Einwohnerfragestunde im Bezirksrat Mitte der Landeshauptstadt Saarbrücken.
- (2) Der Bezirksrat Mitte kann durch einen Beschluss mit einer Mehrheit von 2/3 der satzungsmäßigen Mitglieder eine Einwohnerfragestunde einführen oder aufheben.

§ 2 Personenkreis

- (1) Einwohnerinnen und Einwohnern des Stadtbezirkes Mitte wird im Rahmen einer Einwohnerfragestunde Gelegenheit gegeben, Fragen aus dem Bereich der örtlichen kommunalen Selbstverwaltung an den/die Bezirksbürgermeister/in bzw. den Bezirksrat oder einzelne Fraktionen zu stellen und darüber hinaus Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten.
- (2) Dies gilt auch für Grundbesitzer und Gewerbetreibende sowie für Vertreter juristischer Personen und nicht rechtsfähiger Personenvereinigungen im Sinne des § 19 Abs. 2 KSVG.
- (3) Fragen, Anregungen und Vorschläge müssen einen Bezug zum Stadtbezirk Mitte haben.

§ 3 Verfahren

- (1) Die Einwohnerfragestunde findet jeweils zu Beginn der öffentlichen Bezirksratssitzungen vor Eintritt in die Tagesordnung statt. Sie soll die Dauer von 30 Minuten nicht überschreiten. Der Bezirksrat kann eine einmalige Verlängerung um 15 Minuten mit einfacher Stimmenmehrheit beschließen.
- (2) Fragen, Anregungen und Vorschläge sollen bis 5 Arbeitstage vor der jeweiligen Sitzung schriftlich beim Amt für Zentrale Dienste und Ratsangelegenheiten, (E-Mail: ratsangelegenheiten@saarbruecken.de / Postanschrift: Rathaus St. Johann, 66104 Saarbrücken) eingereicht werden. Fragen, Anregungen und Vorschläge können auch ohne Vorankündigung in der Einwohnerfragestunde unterbreitet werden.

- (3) Der Vortrag von Fragen, Anregungen und Vorschlägen soll die Dauer von drei Minuten nicht überschreiten. Frageberechtigte können in jeder Einwohnerfragestunde zu maximal 2 Angelegenheiten Fragen stellen; eine Zusatzfrage ist zugelassen.
Die Fragen und Anregungen dürfen sich nicht auf Gegenstände der Tagesordnung der betreffenden Bezirksratssitzung beziehen.
- (4) Die eingereichten Fragen werden nur dann beantwortet, wenn der/die Fragesteller/in in der Sitzung anwesend ist. Eine Beratung und Beschlussfassung zu den Fragen und den Antworten findet nicht statt
- (5) Fragen an die Verwaltung oder den Bezirksrat in seiner Gesamtheit beantwortet der/die Bezirksbürgermeister/in oder sein/ihr Vertreter/in im Amt. Werden Fragen an einzelne Fraktionen gerichtet, so wird ein/e Vertreter/in der Fraktionen auf die Fragen antworten. Kann eine Frage nicht innerhalb der Fragestunde beantwortet werden, erfolgt dies in der nächsten Einwohnerfragestunde, es sei denn, der/die Fragesteller/in stimmt einer schriftlichen Beantwortung zu. Der/die Bezirksbürgermeister/in oder die Vertreter der Fraktionen haben den Rat über den Inhalt einer schriftlichen Beantwortung innerhalb einer Frist von 2 Wochen zu informieren.
- (6) Über die Anfragen, Anregungen und Vorschläge ist im Rahmen der Einwohnerfragestunde eine Aussprache des Bezirksrates Mitte zulässig, eine Beschlussfassung erfolgt nicht.
- (7) Über die Einwohnerfragestunde ist in Anlehnung an § 47 KSVG ein Ergebnisprotokoll zu fertigen, das von dem/der Vorsitzenden und dem/der von dem/der Vorsitzenden bestellten Schriftführer/in zu unterzeichnen ist.

§ 4 Ordnungsbestimmungen

- (1) Der/die Vorsitzende eröffnet und schließt die Einwohnerfragestunde. Er/Sie hat jederzeit das Recht, der Einwohnerin oder dem Einwohner das Wort zu entziehen, wenn zu befürchten ist, dass Verwaltung, Bezirksrat oder Dritte in irgendeiner Form verunglimpft werden.
- (2) Der/die Vorsitzende kann Fragen zurückweisen sowie die Äußerung von Vorschlägen und Anregungen unterbinden, wenn sie Angelegenheiten betreffen, die nach den gesetzlichen Regelungen in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind.

§ 5 In Kraft treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Charlotte Britz
Oberbürgermeisterin